

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Kantonales Sozialamt
Abteilung Gesellschaft
Neugasse 2
6301 Zug

Bildungsdepartement

Kind Jugend Familie: Soziokulturelle Animation; Unterzeichnung KIP 3 Programmvereinbarung und Projektbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027

I Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. Februar 2024 hat die Direktion des Innern des Kantons Zug die Gemeinden über die Absicht des Kantonalen Sozialamts informiert, im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms mit den Gemeinden eine neue Vereinbarungen um weitere vier Jahre zu unterzeichnen. Die vorliegende – KIP 3 genannte – Programmvereinbarung schliesst nahtlos an die KIP2bis-Vereinbarung an.

II Antrag

Dieses vierte Integrationsförderprogramm, welches die Kantone im Anschluss an das KIP2bis (2022 und 2023) in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden durchführen, dauert in der vierten Phase vier Jahre (2024– 2027), nachdem es zuletzt in einer verkürzten Übergangsvariante geführt wurde. Die Projekte sind erneut in einen Rahmenkredit eingebunden und müssen nicht einzeln bewilligt werden. Der zur Verfügung stehende Höchstbetrag pro Jahr für die Stadt Zug beträgt total CHF 79'800.00. Er wurde durch den Kanton gemäss Verteilschlüssel errechnet, welcher sich auf die statistische Auswertung der Bevölkerungszahl im Kanton Zug stützt. Dieser Betrag muss – gemäss Programmvorgaben des Bundes – durch die Gemeinden verdoppelt werden. Das Programm umfasst die vier Förderbereiche (vormals drei Themenbereiche im KIP 1-2bis):

- Förderbereich Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung (Information und Beratung)
- Förderbereich Sprache (Bildung und Arbeit)
- Förderbereich Frühe Kindheit
- Förderbereich Zusammenleben und Partizipation (Verständigung und gesellschaftliche Integration)

Gesamthaft muss die Stadt Zug für die Projekte pro Jahr dementsprechend maximal einen Betrag von CHF 79'800.00 bereitstellen. Die Beträge sind im Budget 2024 bei den entsprechenden Fachabteilungen berücksichtigt und werden auch in den Folgejahren dort budgetiert.

Die Projekte der Stadt Zug wurden durch das kantonale Sozialamt vorgeprüft. Dieses hat bestätigt, das die Projekte, wie vorgeschlagen im Rahmen einer KIP 3-Programmvereinbarung mit dem Kanton, von diesem zu 50% mitfinanziert werden können. Ein jährliches Controlling erfolgt weiterhin durch die Fachabteilungen.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die KIP 3 Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und der Stadt Zug betreffend kantonales Integrationsprogramm wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Das Bildungsdepartement wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die kantonalen Beiträge(jährlich maximal CHF 79'800.00) werden der Erfolgsrechnung 2024 bis 2027, Kostenstelle 3800/4611.10, Entschädigung von Kanton, gutgeschrieben.
4. Die für die Umsetzung der Vereinbarung nötigen Projektbeiträge der Stadt Zug werden jährlich in den zuständigen Abteilungen budgetiert.
5. Mitteilung an:
 - Kantonales Sozialamt, Abteilung Gesellschaft, Neugasse 2, 6301 Zug (Originalverträge)
 - Finanzdepartement
 - Departement Soziales Umwelt Sicherheit
 - Controlling
 - Kanzlei

Zug, 19. März 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

– BEI: Begleitbrief und Programmvereinbarung in zweifacher Ausführung; inklusive Beilagen